

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

13. Jahrgang

Freitag, 18.01.2019

Ausgabe 01

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Organisation der Fischerprüfung

Bekanntmachungen des Zweckverbandes „TechnologiePark Mitteldeutschland“

- * Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Bekanntmachung

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

- * Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 mit Bekanntmachung

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

- * Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 mit Bekanntmachung

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Jugendhilfeausschuss am 12.12.2018

Beschluss-Nr. 0857/2018

Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2019

Beschluss-Nr. 0871/2018

Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln zur Förderung der Betriebskosten des Jugendzentrums POPCORN für das Jahr 2019

Beschluss-Nr. 0876/2018

Übertragung finanzieller Mittel aus der Jugendpauschale 2018 in das Jahr 2019

Kultur und Tourismusausschuss am 12.12.2018

Beschluss-Nr.: 62-02/2018

Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für die Durchführung der Projektvorhaben „Bücherfrühling“, „Herbstseiten“ und „Interese“ des Friedrich-Bödecker-Kreises in Sachsen-Anhalt e. V. (FBK) für das Jahr 2019

Beschluss-Nr.: 63-02/2018

Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für die Durchführung des 11. Bach-Wettbewerbes in der Stadt Köthen (Anhalt) vom 09. bis 13. Oktober 2019

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Bildungs- und Sportausschuss

Termin: Mittwoch, 23.01.2019, 18:00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Beratungsraum 214, Zeppelinstraße 15, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde

5. Feststellung der Niederschrift vom 07.11.2018
6. Informationen der Verwaltung
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 8.1 2. Zwischenbilanz zum Marketingkonzept mit Leitbild 2010 IV/0014/2018
9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
10. Schließung der Sitzung

gez. König

Vorsitzender des Bildungs- und Sportausschusses

Kreis- und Finanzausschuss

Termin: Donnerstag, 24.01.2019, 17.00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Kreistagsitzungsraum,
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschriften vom 18.10.2018 und 15.11.2018
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Vorberatung der 33. Sitzung des Kreistages am 21.02.2019
- 9.1 Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag
10. Behandlung öffentlicher Vorlagen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung
13. Vorberatung der nicht öffentlichen Vorlagen für den Kreistag
14. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
15. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
16. Schließung der Sitzung

gez. Northoff

stellv. Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

Sitzung des Vergabeausschusses

Termin: Montag, 04.02.2019, 17.00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
 Beratungsraum VIII
 Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar

Vorsitzender des Vergabeausschusses

Organisation der Fischerprüfung

1. Der Termin für die Fischerprüfung ist im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf Samstag, den 23.03.2019, 9:00 Uhr, festgesetzt worden.
2. Die Prüfung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld findet unter Aufsicht der unteren Fischereibehörde in 06366 Köthen (Anhalt), Landkreisverwaltung, Am Flugplatz 1, statt.
3. An der Fischerprüfung kann teilnehmen, wer bis spätestens 22.02.2019, 12:00 Uhr, persönlich den „Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung“ stellt. Der schriftliche Antrag auf Zulassung zur Prüfung kann bei den Bürgerämtern an folgenden Standorten
 - 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Röhrenstr. 33
 - 06366 Köthen (Anhalt), Marktplatz 2
 - 39261 Zerbst/Anhalt, Coswiger Straße 4
 zu den Sprechzeiten Montag, Dienstag von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr sowie am Donnerstag von 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr gestellt werden. Gleichzeitig ist die Prüfungsgebühr von 56,00 Euro bzw. 28,00 Euro für Jugendliche zwischen 15 Jahre und 18 Jahren einzuzahlen.
4. Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung ist ein 30-stündiger Vorbereitungslehrgang. Die Lehrgangspflicht besteht für die Fischerprüfung zur Erlangung eines Fischereischeines nach § 28 Abs. 1 FischG LSA.
5. Die untere Fischereibehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als Prüfungsbehörde entscheidet über die Zulassung zur Fischerprüfung. Als zugelassen gilt, wem nicht bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin ein schriftlicher Versagungsbescheid zugestellt wird.
6. Fragen zum Ablauf der Fischerprüfung werden Ihnen gern in der unteren Fischereibehörde beantwortet.

Köthen (Anhalt), 12.12.2018

gez. Böddeker
Dezernent**Bekanntmachung des „TechnologiePark Mitteldeutschland“****Haushaltssatzung und Bekanntmachung des Zweckverbandes „TechnologiePark Mitteldeutschland“ für das Haushaltsjahr 2019****1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Zweckverband die folgende, von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 27.11.2018 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 1.948.950 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 1.948.950 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 738.090 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 626.760 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 11.021.700 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 6.346.470 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 3.568.130 Euro festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 6.098.880 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

Der Kassenkredit wird für die Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen und der Zwischenfinanzierung von Zuschüssen im Rahmen der GRW Infrastrukturförderung verwendet.

§ 5

Die von den Mitgliedsgemeinden an den Verband zu übertragenden Finanzeinnahmen gem. § 11 der Verbandssatzung betragen zum Ausgleich der laufenden Aufwendungen 470.820 Euro.

Das Finanzaufkommen im Einzelnen:

Stadt Bitterfeld-Wolfen	277.780,00 Euro
Stadt Sandersdorf-Brehna	193.040,00 Euro

Bitterfeld-Wolfen, 19.12.2018

gez. Grabner

Verbandsgeschäftsführer

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 18.01.2019 bis 28.01.2019 im Verwaltungsgebäude, Sonnenallee 23–25 in 06766 Bitterfeld-Wolfen, Sekretariat, in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.00–16.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Bitterfeld-Wolfen, 19.12.2018

gez. Grabner

Verbandsgeschäftsführer

(Siegel)

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig**Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des AZV Raguhn-Zörbig für das Wirtschaftsjahr 2019**

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in Verbindung mit § 102 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) hat der Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig in seiner Verbandsversammlung am 06.12.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen.

1. Beschluss 06/18 vom 06.12.2018

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 mit folgenden Festsetzungen:

1. Erfolgsplan	EURO
Erträge	4.521.790,00

	Aufwendungen	3.816.620,00
	Jahresergebnis	705.170,00
2.	Vermögensplan	
	Einnahmen	2.682.520,00
	Ausgaben	2.682.520,00
2.1	Im Vermögensplan sind keine Kreditaufnahmen veranschlagt	
2.2	Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt	
3.	Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2019 in Anspruch genommen werden können, wird auf 400.000,00EUR festgelegt.	

2. Vorlagenbestätigung

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestätigt mit dem Schreiben vom 19. Dezember 2018 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses 06/18 der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig vom 06.12.2018 über den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2019.

3. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss 06/18 des Wirtschaftsplanes 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA), ab dem 21.01.2019 zwei Wochen, werktags zur Einsichtnahme am Verwaltungssitz des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig, in 06780 Zörbig, Lange Straße 34 in den Dienststunden,

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Zörbig, 21.12.2018

gez. Eschke
Verbandsgeschäftsführer
Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig für das Wirtschaftsjahr 2019

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA), § 2 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 102 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) hat der Trinkwasserzweckverband Zörbig in seiner Verbandsversammlung am 04.12.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen.

1. Beschluss 06/2018 vom 04.12.2018

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 mit folgenden Festsetzungen:

1.	Im Erfolgsplan mit	Erträgen	in Höhe von	1.057.640 EUR
		Aufwendungen	in Höhe von	991.620 EUR
		Jahresergebnis		66.140 EUR
2.	Im Vermögensplan	Einnahmen	in Höhe von	329.020 EUR
		Ausgaben	in Höhe von	329.020 EUR

2.1 Im Vermögensplan sind keine Kreditaufnahmen veranschlagt.

2.2 Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

3. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2019 in Anspruch genommen werden können, wird auf 100.000 EUR festgelegt.

2. Vorlagebestätigung

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestätigt mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses 06/2018 der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig vom 04.12.2018 über den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2019.

3. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss-Nr. 06/2018 des Wirtschaftsplanes 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 102 Abs. (2) des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ab dem 21.01.2019, zwei Wochen, werktags zur Einsichtnahme am Verwaltungssitz des TZV Zörbig, in 06780 Zörbig, Lange Straße 34 in den Dienststunden,

Montag	9.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch/Donnerstag	9.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Zörbig, 20.12.2018

gez. Eschke
Verbandsgeschäftsführer
Trinkwasserzweckverband Zörbig